

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Neugestaltung Helmplatz

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 15.10.2009

Anlagen
 Entwurfsvarianten 1, 2 und 3

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss nimmt die drei Entwurfsvarianten zur Neugestaltung des Helmplatzes zur Kenntnis und wählt die Variante 1 zur Weiterbearbeitung, Instruktion und Bürgerbeteiligung aus.

Sachverhalt

Im Rahmen des geplanten Neubaus des Jüdischen Museums ist auch eine Neugestaltung des Helmplatzes im Bereich neben dem Museum und der Gaststätte „Tannenbaum“ sowie der Helmstraße geplant.

Folgende drei verschiedene Varianten als Vorentwürfe sollen nun im Bauausschuss vorgestellt werden.

Zur Planung:

Der Bereich des Helmplatzes dient momentan lediglich als Parkplatz- und Verkehrsfläche und bietet keinerlei Aufenthaltsqualität.

Wesentlicher Planungsgedanke der vorliegenden Varianten war es daher, den Platzbereich zwischen Museumsneubau, Tannenbaum und Königstraße 95 von Verkehr freizuhalten und die Stellplätze entlang der Helmstraße zu konzentrieren. Derzeit sind in diesem Bereich ca. 15 öffentliche Stellplätze ausgewiesen, die je nach Planungsvariante auf etwa 8-9 Parkplätze reduziert werden. Aufgrund der Nähe zum Parkhaus City-Center erscheint diese Reduzierung vertretbar. In allen Varianten wurde jeweils ein Stellplatz als Behindertenstellplatz vorgesehen.

Die entstehende freie Platzfläche bietet die Möglichkeit, ein entsprechendes Umfeld für den Neubau des jüdischen Museums und die denkmalgeschützten Gebäude zu schaffen.

In Variante 1 wurden die Stellplätze auf der Ostseite der Helmstraße angeordnet. Damit entsteht vor dem Neubau des Museums und der Gaststätte Tannenbaum eine zusammenhängende Platzfläche, die von Fahrzeugen frei gehalten wird und u. a. eine gute Möglichkeit zur Außenbestuhlung vor der Gaststätte bietet. Darüber hinaus wird die Sichtachse auf das denkmalgeschützte Gebäude nicht durch parkende Fahrzeuge beeinträchtigt. Die Anordnung eines zusätzlichen kleinkronigen Baumes unterstreicht den Aufenthaltscharakter des Platzes und setzt einen weiteren Grünakzent in der Fläche.

In Variante 2 und 3 werden die Stellplätze auf der Westseite der Helmstraße angeordnet und mit einer Hecke zur Platzfläche abgegrenzt. Durch die Parkplätze erfolgt somit eine Trennung der Platzfläche von der Helmstraße. Vor der Gaststätte bleibt auch bei diesen Varianten ausreichend Raum für eine Außenbestuhlungsfläche, allerdings wird die Sichtachse in diesem Fall durch parkende Fahrzeuge unterbrochen.

In Variante 1 ist der Einbau von zwei flachen, zum Rand hin verlaufenden Stufen zur Gliederung der Fläche vorgeschlagen. In den beiden anderen Varianten soll die Anordnung eines Wasserbeckens oder von kleinen Grünflächen z. B. zur Anpflanzung von Gräsern die Fläche beleben. Dadurch werden die Voraussetzungen für eine hohe Aufenthaltsqualität geschaffen, die vorher nicht möglich war.

Der bestehende Baum an der Königstraße bleibt in allen Varianten erhalten, weitere Baumpflanzungen im Bereich der Stellplätze werden vorgeschlagen.

Die Verwendung von Natursteinmaterialien und eine abgestimmte Möblierung sollen zu einem hochwertigen Erscheinungsbild beitragen.

An der Nahtstelle des Helmplatzes zum Gehweg Königstraße soll der Plattenbelag aus der Platzfläche teilweise in den vorhandenen Gehwegbelag hineingezogen werden, um eine Verzahnung der Flächen und eine Einheit in der Gestaltung des Museumsumfeldes zu erzielen. Der Eingangsbereich des Museumsneubaus soll durch Verwendung des gleichen Oberflächenmaterials wie auf der Platzfläche nochmals besonders betont werden.

Ergänzend zur Neugestaltung des Platzbereichs ist vorgesehen, die Helmstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen und mit einem Pflasterbelag in Beton oder Naturstein zu versehen. Die vorhandenen Schrammborde sollen entfallen und die Fläche niveaugleich ausgebaut werden. Die derzeitige Einbahnregelung vom Königsplatz Richtung Helmplatz wird beibehalten. Es ist angedacht, das Befahren hier nur für Anlieger zu ermöglichen.

Vom SpA wurde ein Vorabinstruktionsverfahren, insbesondere zur Abklärung von Leitungstrassen und Rettungswegen, durchgeführt. Dabei gingen mehrere Stellungnahmen ein, die nachfolgend zusammengefasst und gegebenenfalls behandelt werden:

Tiefbauamt-StrN:

Der niveaugleiche Ausbau der Helmstraße sollte bis zur Einmündung Königstraße fortgeführt werden.

Um ein Überfahren von Gehwegbereichen oder ein zu nahes Heranfahren an Gebäude zu verhindern, sollte bei Senkrechtparkplätzen ein Anschlag von 10 cm vorgesehen werden.

Wird in der Ausführungsplanung geprüft.

Tiefbauamt-Bauhof:

Der Einbau von Stufen auf der Platzfläche führt zu Erschwernissen bei der maschinellen Reinigung der Fläche.

Grünflächenamt:

Die Baumpflanzungen, besonders vor Helmstraße 1, werden aus gestalterischen Gründen ausdrücklich begrüßt. Kleingrünflächen im Straßenraum mit Bodendeckern oder Stauden werden wegen des Pflegeaufwandes und den Folgekosten abgelehnt. Denkbar wären allenfalls Schnitthecken.

GWF/BaF:

Auf eine Untergliederung des Platzes z. B. durch den Baum (in der Platzfläche) sollte verzichtet werden, da der Platz durch die Raumkanten gefasst ist und bereits kleinteilig erscheint. Darüber hinaus sollten die bestehenden Sichtachsen erlebbar bleiben.

Nach Auffassung des SpA bewirkt die vorgeschlagene Baumpflanzung und die Anordnung der Stellplätze wie in Variante 2 und 3 keine Kleinteiligkeit der Flächen. Die Pflanzung eines kleinkronigen Baumes beeinträchtigt die bestehenden Sichtachsen nicht, sondern dient der Aufwertung des Umfeldes und verbessert den Aufenthaltscharakter und die Wohnqualität.

Es wird vorgeschlagen, die fünf Senkrechstellplätze entlang des Helmplatzes (Variante 2 und 3) entfallen zu lassen und stattdessen drei Längsparkplätze an der Nordostfassade des Gebäudes Königstraße 95 anzuordnen oder ganz auf diese Stellplätze zu verzichten.

Ein Verzicht auf die Stellplätze in Platzmitte wie bei Variante 2 und 3 wäre auch nach Ansicht des SpA wünschenswert, jedoch erscheint dies im Hinblick auf die Interessen der Anwohner nicht umsetzbar. Die vorgeschlagene Verschiebung an die Nordostfassade des Gebäudes Königstraße 95 erscheint nicht sinnvoll, da damit auch der Platzbereich vor der Gaststätte Tannenbaum wieder für den Autoverkehr freigegeben werden würde und damit die vorgesehene Außenbestuhlungsfläche beeinträchtigen würde. Zudem befindet sich an dieser Fassade eine Einfahrt, die freigehalten werden muss.

SVA:

Eine endgültige Entscheidung für eine Variante kann von Seiten des SVA in dieser Planungsphase nicht getroffen werden. Da die Helmstraße zur Kirchweihzeit als Rettungsweg

dient, sollte ABK und LA/Märkte gehört werden. (ABK wurde beteiligt, LA folgt im weiteren Verfahren)

Die vorgeschlagenen Stufen könnten u. U. eine Unfallgefahr darstellen, dies kann erst anhand detaillierterer Pläne beurteilt werden.

Aufgrund der geraden Aufteilung der Stellplätze ist der Charakter einer Straße bei Variante 3 am ehesten gegeben.

Die Ausweisung der Helmstraße als verkehrsberuhigter Bereich wird begrüßt. Alternativ wäre eine Ausweisung als Fußgängerzone denkbar. Dabei wären die bestehenden Grundstückseinfahrten sowie die Anlieferung der Firma Betten Bauernfeind zu berücksichtigen.

Eine Ausweisung der Helmstraße als Fußgängerzone ist auch nach Meinung von Vpl nicht sinnvoll (siehe nachfolgende Stellungnahme) bzw. möglich.

SpA/Vpl:

Die Einbeziehung der Helmstraße als verkehrsberuhigter Bereich ist wünschenswert. Die vom SVA angeregte Ausweisung der Helmstraße als Fußgängerzone erscheint nicht sinnvoll, da sie der Erschließung des Königsplatzes dient und als einzige Ausfahrtmöglichkeit erforderlich ist. Die Zufahrten zu den bestehenden Garagen sind zu beachten. Auf die Anlieferung der Gaststätte Tannenbaum wird hingewiesen.

Um auf die derzeit markierten Sperrflächen an der Einmündung Helmstraße – Helmplatz verzichten zu können, muss die Fläche als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

StEF:

In die Entwurfsskizzen wurde der Mischwasserkanal eingetragen, zu dem ein Mindestabstand von 2.50 m bei Baumpflanzungen einzuhalten ist.

In Variante 1 muss daher ein Parkplatz entfallen, da der Schacht an dieser Stelle jederzeit zur Reinigung zugänglich sein muss.

Der Parkplatz am Reinigungsschacht wurde gestrichen. Der Baum in der Platzmitte wurde in allen drei Varianten verschoben, ein Abstand von 2.50 m zum Mischwasserkanal ist eingehalten.

Infra:

In die Entwurfsskizzen wurden die Leitungstrassen für Strom, Gas und Wasser eingetragen. Auf die erforderlichen Mindestabstände bei Baumpflanzungen und Fundamentierungen wird hingewiesen. Im Bereich der geplanten Bäume verlaufen Leitungen, die Baumstandorte müssten daher entsprechend verschoben werden. Es ist geplant, vor der beabsichtigten Neugestaltung die Gas- und Wasserleitung auszuwechseln.

Nach Rücksprache mit der infra werden die Leitungen nur teilweise ausgewechselt, da teilweise bereits neue Gasleitungen verlegt sind. Der Baum am Beginn der Senkrechtparkplätze in Variante 1 liegt auf einer neuen Leitung und muss daher mindestens 1 Meter nach Norden verschoben werden und mit einem Wurzelschutz versehen werden, eine genaue Festlegung erfolgt nach der exakten Vermessung des Bereiches.

ABK:

Sollte eine Umsetzung der Planung vor dem Umzug der Feuerwehr in ein anderes Dienstgebäude erfolgen, muss berücksichtigt werden, dass die Feuerwehr die Helmstraße während der Kirchweih als Behelfsausfahrt benutzt. Die beiden Einzelparkplätze in Variante 1 sollten daher während der Kirchweih nicht beparkt werden, um eine Befahrbarkeit der Helmstraße für Feuerwehrfahrzeuge nicht einzuschränken. Aus diesem Grunde sollte hier auch auf Höhenunterschiede oder feste Abgrenzungen der Stellplätze verzichtet werden.

Eine Reduzierung der Parkplätze während der Kirchweih in Variante 1 ist ohne Weiteres möglich.

Je nach Zuschnitt der Wohnungen in den 3. Obergeschossen der Gebäude Helmstraße 10 (Dachgeschoss Gaststätte Tannenbaum) und Königstraße 95 ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges eventuell die Einplanung von Aufstellflächen für das Hubrettungsfahrzeug der Feuerwehr erforderlich, die gegebenenfalls zu umfangreichen Verschiebungen der Parkplätze in Variante 2 und 3 und damit zur Reduzierung der Platzfläche führen könnte. Die Festlegung vermutlich erforderlicher Anleiterpunkte an der Südfassade des Gebäudes Helmstraße 10 und gegebenenfalls an der Nordostfassade des Gebäudes Königstraße 95 sowie der damit verbundenen Aufstellflächen im Straßenraum kann durch ABK nur bei Vorlage der Grundrisspläne des 3.OG der Gebäude erfolgen.

Das Erfordernis eines zweiten Rettungsweges für die 3. Obergeschosse der beiden Anwesen Helmstraße 10 und Königstraße 95 muss im weiteren Verfahren anhand von Grundrissplänen nochmals mit ABK geklärt werden.

Ergänzend zum Instruktionsverfahren wurde auch ein Vorgespräch mit einem Vertreter des Eigentümers des Anwesens Helmstraße 10 (Gaststätte Tannenbaum) geführt, der aufgrund der größeren Platzfläche und damit besseren Möglichkeiten für die Außenmöblierung Variante 1 favorisiert.

Nach Auffassung des SpA sollte aus gestalterischen Gründen die Variante 1 weiterverfolgt werden, da hier wie beschrieben vor dem Neubau des jüdischen Museums und der Gaststätte Tannenbaum eine große Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität entsteht, die nicht von parkenden Fahrzeugen unterbrochen wird und auch die größte Flexibilität im Hinblick auf die Nutzbarkeit der Fläche u.a. zur Außenbestuhlung der Gaststätte bietet.

Auch aufgrund der Stellungnahme von ABK sollte die Variante 1 ausgewählt werden.

Das Baureferat empfiehlt dem Bauausschuss daher die Variante 1 zur Weiterbearbeitung, Instruktion und Bürgerbeteiligung.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 15.10.09

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Fr. Marquardt	Tel.: 3317
-------------------------------------	---------------

